

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung einverstanden mit Lockerungen bei Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Personen im Ausland sollen neu Anteile an Wohnimmobiliengesellschaften erwerben können. Bisher war der Erwerb auf Anteile an Immobilienanlagefonds begrenzt. Um diese Lockerung im Bereich der reinen Kapitalanlagen in Wohnungen herbeizuführen, schlägt der Bundesrat eine Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und der dazugehörigen Verordnung vor. Im Weiteren sollen weitere kleinere Änderungen vorgenommen werden, die dazu beitragen können, stossende Ergebnisse zu vermeiden und den administrativen Aufwand zu reduzieren. So werden die Nettowohnflächenbeschränkung bei Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels gelockert, die Veräusserungspflicht für eingesetzte Erben grundsätzlich aufgehoben und die Erwerbsmöglichkeit von Zweitwohnungen durch ausländische Staatsangehörige ab dem 18. Altersjahr vorgesehen.

Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz der Gesetzes- und Ordnungsänderung grundsätzlich zu. Es handelt sich um sinnvolle und zeitgemässe Anpassungen. Die Regierung ist mit dem Bundesrat der Ansicht, dass diese Lockerung keine grossen Auswirkungen haben wird und den Sinn und Zweck des Gesetzes nicht unterläuft. Im Bereich der Veräusserungspflicht für eingesetzte Erben schlägt die Regierung eine generelle Aufhebung dieser Pflicht vor.

Vereinbarung mit Bund über Umstellung von Rebflächen

Der Regierungsrat schliesst mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine auf zwei Jahre befristete Zielvereinbarung über die Erhaltung von Rebflächen für die Produktion von Qualitätswein ab. Es ist das Ziel des Bundes, die Rebflächen zu erhalten, indem Chasselas- und RieslingxSylvaner-Bestände gerodet und mit andern geeigneten Rebsorten bestockt werden. Für diese Umstellung von Rebflächen sieht der Bund - bei Unterzeichnung einer entsprechenden Zielvereinbarung - entsprechende Beiträge vor. Für den Kanton Schaffhausen stehen dafür 71'000 Franken zur Verfügung.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen, die Ertragsbegrenzung für RieslingxSylvaner-Trauben für die Jahre 2002 und 2003 gleich zu belassen wie 2001 und die kantonale Rebkatasterfläche für die gewerbliche Weinerzeugung während dieser Periode nicht auszudehnen. Rebsorten, die für die Boden- und Klimaverhältnisse der betreffenden Produktionszone nicht geeignet sind, werden von der Gewährung der Umstellungsbeiträge ausgeschlossen. Die Gremien des kantonalen Weinbauverbandes und des Branchenverbandes unterstützen die Unterzeichnung der Zielvereinbarung. Der Regierungsrat befürwortet die von beiden Verbänden gestellte Bedingung, wonach die mit Umstellungsbeiträgen gerodeten Flächen keinesfalls neu mit Blauburgundertrauben bepflanzt werden dürfen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat genehmigt die von der Gemeindeversammlung Stetten am 15. Mai 2002 beschlossene Zonenplanänderung "Schalmenacker".

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Eveline Ritzmann, Kindergärtnerin, die am 18. Oktober 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 17. September 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*